

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA an Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 180-ANF der Beilagen) betreffend Dotierung und Auszahlung der einmaligen Hilfe für werdende Mütter 2024 - 2025

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA betreffend Dotierung und Auszahlung der einmaligen Hilfe für werdende Mütter 2024 - 2025 vom 21. Jänner 2026 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie hoch waren die in den Jahren 2024 - 2025 zur Verfügung stehenden Mittel der „Hilfe für werdende Mütter“?

LVA 2024	LVA 2025
€ 286.800,-	€ 144.000,-

Zu Frage 1.1.: Wie viele Personen haben in den Jahren 2024 - 2025 um eine Unterstützung aus der „einmaligen Hilfe für werdende Mütter“ angesucht und in welcher Höhe? Um Aufschlüsselung nach Bezirken wird ersucht.

Es darf auf die Beantwortung der LT-Anfrage Nr. 77 der Beilagen (3.S.17.GP), Frage 1.1. verwiesen werden, welche vollständigkeithalber zitiert wird:

Die Zahl der Ansuchen, welche auf keinen konkreten Betrag gerichtet sind, deckt sich im Wesentlichen mit der Zahl der Auszahlungen; die sehr seltenen negativ zu entscheidenden Anträge wurden bislang nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 1.2.: Wie viele Personen haben in den Jahren 2024 - 2025 Geldmittel aus der „Hilfe für werdende Mütter“ erhalten? Um Aufschlüsselung nach Bezirken wird ersucht.

Für das Jahr 2024 darf auf die Beantwortung vorangegangener LT-Anfragen verwiesen werden, welche vollständigkeithalber zitiert werden:

Beantwortung der LT-Anfrage Nr. 31 der Beilagen, Frage 4 (09/2025): *Im Jahr 2024 haben insgesamt 248 Personen eine Auszahlung aus der „Hilfe für werdende Mütter“ und aus der „Unterstützung nach der Geburt“ erhalten, davon im Bezirk Stadt Salzburg 170, im Bezirk Salzburg Umgebung 16, im Bezirk Tennengau 11, im Bezirk Pongau 14, im Bezirk Pinzgau 36 Personen und im Bezirk Lungau 1 Person.*

Beantwortung der LT-Anfrage Nr. 67 der Beilagen, Frage 3 (10/2025):

	2024 Gesamt	<i>Stadt</i>	<i>SU</i>	<i>HA</i>	<i>JO</i>	<i>ZE</i>	<i>TA</i>
Unterstützung für schwangere Frauen	248	170	16	11	14	36	1

Für das Jahr 2025 haben gesamt 163 Personen eine Auszahlung aus der „Hilfe für werdende Mütter“ und aus der „Unterstützung nach der Geburt“ erhalten, Aufteilung siehe Tabelle:

	2025
Anzahl Gesamt	163
Stadt	111
Salzburg Umgebung	11
Tennengau	13
Pongau	10
Pinzgau	17
Lungau	1

Zu Frage 1.3.: Wie viele Ansuchen wurden in den Jahren 2024 - 2025 abgelehnt und aus welchen Gründen? Um Aufschlüsselung nach Bezirken wird ersucht.

Es darf auf die Beantwortung der LT-Anfrage Nr. 77 der Beilagen (3.S.17.GP), Frage 1.3. verwiesen werden, welche vollständigkeithalber zitiert wird:

In aller Regel werden formale Anträge auf „Hilfe für werdende Mütter“ erst dann gestellt, wenn in einem sozialarbeiterischen Beratungsgespräch bereits die Anspruchsvoraussetzungen positiv geklärt werden konnten und diese gegeben sind.

In sehr seltenen Fällen liegen bei Unterzeichnung des Antrags im Rahmen des Beratungsgesprächs noch nicht alle Unterlagen zur abschließenden Beurteilung der Anspruchsberechtigung vor und es kann nach Prüfung der nachgereichten Unterlagen zu einer Ablehnung kommen. Eine Ablehnung erfolgt ausschließlich, wenn die Bedingungen nach den Richtlinien nicht erfüllt werden können; ein Ablehnungsgrund ist zB ein zu hoher verbleibender Lebensunterhalt.

Zu Frage 1.4.: Wie hoch waren die in den Jahren 2024 - 2025 ausbezahlten Beträge insgesamt und nach Bezirken gegliedert?

	2024	2025
Auszahlung Gesamt	€ 132.998,39	€ 90.600,00
Stadt	€ 94.498,39	€ 61.900,00
Salzburg Umgebung	€ 9.100,00	€ 6.400,00
Tennengau	€ 5.700,00	€ 7.300,00

Pongau	€ 6.400,00	€ 4.700,00
Pinzgau	€ 16.700,00	€ 9.700,00
Lungau	€ 600,00	€ 600,00

Zu Frage 2: Welche aktiven Informationsmaßnahmen über diese Unterstützung wurden in den Jahren 2024 - 2025 gesetzt?

Die Informationsmaßnahmen aus den Vorjahren wurden fortgesetzt.

Es darf auf die Beantwortung vorangegangener LT-Anfrage verwiesen werden, welche vollständigkeithalber zitiert werden:

Beantwortung LT-Anfrage Nr. 77 der Beilagen (3.S.17.GP), Frage 2 (11/2024):

Die Information über die Unterstützung erfolgt über die Homepage des Landes sowie mithilfe der Broschüre „Geld für die Familienkassa“ von Forum Familie und des Folders „Soziale Arbeit mit Familien - Beratung und finanzielle Hilfen“, die ebenfalls auf der Homepage zum Download bereitstehen.

Weiters erfolgen Einschaltungen im Salzburger Familienjournal, zuletzt in den Ausgaben Juni 2024 und Dezember 2024. Zudem wird über das Angebot in den Elternbriefen informiert und immer wieder in diversen Vernetzungsforen auf die Unterstützungsmöglichkeit hingewiesen. Auch in der Salzburger Landeskorespondenz wurde auf die „Hilfe für werdende Mütter“ hingewiesen (21. Mai 2024)

Beantwortung LT-Anfrage Nr. 31 der Beilagen, Frage 7 (09/2025):

Außer den in Nr. 77-BEA bereits erwähnten Informations-Maßnahmen gab es eine weitere LK-Meldung (06. Jänner 2025 - [Land Salzburg fördert doppeltes und dreifaches Babyglück](#)), den Folder „Eltern & Kind Tarife 2025, Seite 9 - [eltern_kind_tarife_2025.pdf](#) sowie die Neuauflage der Broschüre „Geld für die Familienkassa“.

Zu Frage 3: In welcher Form wurde die seit 2023 verstärkte Informationstätigkeit in den Jahren 2024-2025 fortgeführt oder adaptiert?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4: Wie stellt das Land Salzburg im Jahr 2026 sicher, dass alle anspruchsberechtigten Personen Kenntnis von der „Hilfe für werdende Mütter“ erlangen?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 sowie auf die Beantwortung vorangegangener LT-Anfrage verwiesen werden, welche vollständigkeithalber zitiert werden:

Beantwortung der LT-Anfrage Nr. 77 der Beilagen (3.S.17.GP), Frage 4 (11/2024):

Die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Bemühungen, das Angebot breiter zu streuen (siehe Punkt 2 und 3), die Informationsweitergabe hauptsächlich über „Mundpropaganda“ erfolgt.

Beantwortung LT-Anfrage Nr. 31 der Beilagen, Frage 8 (09/2025):

*Klientinnen weisen in den Beratungsgesprächen oft darauf hin, dass sie von anderen werden-
den Müttern über die Unterstützungsleistung informiert wurden. Diese Form der Informati-
onsweitergabe wird in Beratungsgesprächen angeregt und gefördert*

Zu Frage 5: Wie wird im Jahr 2026 gewährleistet, dass trotz Personalausfällen die Beantra-
gung und Auszahlung der Mittel ohne Verzögerung erfolgen kann?

Es darf auf die Beantwortung der LT-Anfrage Nr. 77 der Beilagen (3.S.17.GP), Frage 5 verwie-
sen werden, welche vollständigkeithalber zitiert wird:

*Um einen möglichst breiten Zugang zur Hilfeleistung zu gewährleisten, ist eine Antragstel-
lung auch über andere Einrichtungen möglich. Netzwerkpartner des Referats 2/06 sind hier
zB Caritas, Aktion Leben Salzburg, Elternberatung des Landes, birdi - Frühe Hilfen, pepp,
ua. Die weitere Bearbeitung aller Anträge erfolgt im Referat 2/06 - Jugend, Familie, In-
tegration, Generationen, wo für eine möglichst kontinuierliche Bearbeitung gesorgt ist.*

Zu Frage 6: Wurde der begrenzte Beantragungszeitraum im Jahr 2025 evaluiert?

Nein.

Zu Frage 6.1.: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Entfällt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 4. März 2026

Svazek BA eh.